



Ausbildung der Ausbilder Die moderne Ausbilderqualifikation



Inhaltsverzeichnis

1.	Veränderte Arbeitswelt / die moderne Ausbilderqualifikation	
2.	Ausbilder/i	nnen nach AEVO4 - 6
	2.1	Das Profil: Was tun Ausbilder?
	2.2	Die Aufgaben: Die Tätigkeiten im Einzelnen
	2.3	Die Basis: Das sollten Sie mitbringen
	2.4	Die Voraussetzungen: Zulassung zur IHK-Prüfung
3.	Die Inhalte	und die Prüfung: Die Qualifizierung
	3.1	Die Inhalte
	3.2	Die Prüfung
4.	Wir sind für	Sie da! Ihr Kontakt zu uns10

Impressum:

Alle Rechte vorbehalten.

 $Schemmann/IHK-Bildungsinstitut\ Hellweg-Sauerland\ GmbH,\ Lippertor\ 1,\ 59555\ Lippstadt\ www.ihk-bildungsinstitut.de.$

Veränderte Arbeitswelt

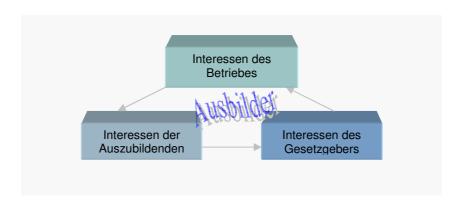
1. Veränderte Arbeitswelt

1.1 Die moderne Ausbilderqualifikation

Gegenwärtig dominiert bei allen praxisbezogenen Prüfungen – und natürlich auch Lehrgängen – das Prinzip der Handlungsorientierung. Ursache hierfür sind Veränderungen in der Arbeitsorganisation, den Technologien und der ständige Druck der Modernisierung. Auszubildende sollten nicht nur Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben, sondern auch selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren lernen, um in der betrieblichen Praxis dem anspruchsvolleren Profil der Facharbeiterqualifikation gewachsen zu sein. Es ist daher folgerichtig, dass auch Sie als Ausbilder/in, deren Aufgabe es ist, den Auszubildenden diese Qualifikation zu vermitteln, selbst mit handlungsorientierten Lehrgängen und Prüfungen konfrontiert werden.

Genau dieses Ziel verfolgt konsequent sowohl der Rahmenstoffplan zur "Ausbildung der Ausbilder (AdA)", als auch die Prüfungsregelung. Als Ausbilder/in für anerkannte Ausbildungsberufe setzen Sie die Inhalte von Ausbildungsrahmenplänen in die Praxis um.

Aber nicht nur reines Fachwissen ist gefragt. Als Ausbilder/in bewegen Sie sich ständig im Spannungsfeld zwischen den Interessen Ihrer Auszubildenden, den Gesetzesvorschriften und den Interessen des Betriebes. Ihre Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität sind deshalb Schlüsselqualifikation, die für den Ausbildungserfolg ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen.



Ausbilder stehen im Spannungsfeld vieler Interessen

Das Profil

2. Ausbilder/innen nach AEVO

2.1 Was tun Ausbilder/innen?



Als Ausbilder/in für Anerkannte Ausbildungsberufe sind Sie für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung im jeweiligen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) unter Beachtung der rechtlichen, pädagogischen, psychologischen Grundlagen und der fachlichen Erfordernisse zuständig. Sie unterweisen die Auszubildenden in den fachlichen Inhalten des jeweiligen Berufes.

Sie arbeiten in Betrieben aller Branchen der Industrie, des Handels und des Handwerks, in Dienstleistungsunternehmen sowie im öffentlichen Dienst

Als Ausbilder/in für Anerkannte Ausbildungsberufe setzen Sie die Inhalte Ausbildungsrahmenplänen in die Praxis um. Sie wählen die neuen Auszubildenden vor Beginn eines Ausbildungsjahres aus, in der Regel in einem speziellen Auswahlverfahren und in Gesprächen. Sie überwachen die Einhaltung des betrieblichen Ausbildungsplanes, kontrollieren die Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) und unterweisen die Auszubildenden in theoretischen und praktischen Inhalten des jeweiligen Ausbildungsberufes. Dazu müssen die einzelnen Lernschritte in angemessene Unterrichtssequenzen aufbereitet und in anschaulicher und verständlicher Weise vermittelt werden. Zudem melden Sie die Auszubildenden zur Zwischenund Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) an. Nach Abschluss der Ausbildung beraten sie die Geschäfts- oder Betriebsleitung in Fragen der Übernahme von Auszubildenden und stellen Ausbildungszeugnisse aus.



Die Aufgaben

2.2. Die Tätigkeiten im Einzelnen

Als Ausbilder/in für Anerkannte Ausbildungsberufe haben Sie folgende Aufgaben:



- 1. den betrieblichen Teil der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) unter Beachtung der rechtlichen, pädagogischen, psychologischen Grundlagen und der fachlichen Erfordernisse durchführen:
 - Ausbildungsverträge mit neuen Auszubildenden im Namen des Ausbildungsbetriebes abschließen oder beim Abschluss mitwirken
 - betriebliche Ausbildungspläne in Anlehnung an die sachliche und zeitliche Gliederung in Ausbildungsordnungen, gemäß Betriebsverfassungsgesetz und unter Beachtung des Mitbestimmungsrechtes des Betriebsrates (sofern vorhanden) erstellen
 - Ausbildung in Anlehnung an die sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans konzeptionell gestalten
 - betrieblichen Ausbildungsplan und Versetzungsplan für die Auszubildenden erstellen und Einhaltung durch Auszubildende und Abteilungen überwachen
 - * regelmäßiges Führen der Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) durch Auszubildende inhaltlich und formal kontrollieren
 - Aus- und Weiterbildung planen und durchführen
 - Leistungen und Lernfortschritte der Auszubildenden bewerten
 - Verhalten beurteilen sowie erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungserfolges und des Betriebsfriedens konzipieren
 - Probleme zwischen Auszubildenden und Mitarbeitern oder Vorgesetzten von Fachabteilungen bereinigen
 - Ausbildungsakten führen
 - anfallenden Schriftverkehr erledigen
 - 4 Auszubildende in theoretischen und praktischen Unterweisungen unterrichten, insbesondere zeitgemäße berufsnotwendige Kenntnisse und aktuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und dabei neue Tendenzen, Entwicklungen und Technologien berücksichtigen
 - gegebenenfalls praxisergänzenden theoretischen Unterricht erteilen und Auszubildende bei Verständnisproblemen und Lernschwierigkeiten individuell f\u00f6rdern
 - neue zielgruppenspezifische Lernprogramme einsetzen und gegebenenfalls entwickeln
 - * regelmäßigen Berufsschulbesuch der Auszubildenden überwachen
 - Auszubildende zu Zwischen- und Abschlussprüfung oder Lehrgängen anmelden
 - Ausbildungszeugnisse am Ende der Ausbildung verfassen oder bei ihrer Erstellung mitwirken
- 2. vor Ausbildungsbeginn neue Auszubildende nach einem Auswahlverfahren einstellen
- 3. gegebenenfalls in der überbetrieblichen Berufsausbildung in Theorie und Praxis mitwirken
- 4. gegebenenfalls Auszubildende in persönlichen Problemsituationen oder bei Lernschwierigkeiten beraten
- 5. gegebenenfalls im Prüfungsausschuss oder Berufsbildungsausschuss einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer mitwirken

Die Basis!

2.3 Das sollten Sie mitbringen

Diese Neigungen und Interessen sollten Sie mitbringen:

- Neigung zu p\u00e4dagogisch-anleitender T\u00e4tigkeit
- Neigung zu planender und organisierender Tätigkeit
- Neigung zu bewertender und kritisierender Tätigkeit
- Neigung zum Umgang mit Menschen
- Neigung zu Tätigkeit, die Vorgesetztenfunktion/en einschließt
- Neigung zum mündlichen Vortragen, öffentlichen Sprechen und Präsentieren
- Neigung zum Umgang mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen

Die Voraussetzungen

2.4 Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung zur IHK-Prüfung

Keine



Die Qualifizierung



- 3. Die Qualifizierung: Lehrgangsinhalte und Prüfung
- 3.1. Die Inhalte

Das Konzept des Lehrgangs soll Sie als zukünftigen Ausbilder oder zukünftige Ausbilderin zur Handlungsfähigkeit in allen praxisrelevanten Gebieten führen. Der Lehrgang ist in vier Handlungsfelder unterteilt. Diese decken alle Aufgaben ab und sorgen so für eine Rundum-Qualifikation in allen möglichen Bereichen der beruflichen Ausbildung.

Die Qualifizierung

3.1. Die Inhalte

Durch die Vermittlung der Inhalte durch möglichst viele



Fallsituationen und anhand von realen Beispielen wird zudem Ihre ebenfalls entscheidende Sozial- und Methodenkompetenz gefördert. Die Lerninhalte der einzelnen Handlungsfelder gliedern sich wie folgt:

Handlungsfeld 1:

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen (15 UE)

- Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen
- an den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs mitwirken
- die Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darstellen
- Ausbildungsberufe für den Betrieb auswählen und begründen
- die Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf prüfen
- prüfen, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden können, z.B. durch Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung
- den Einsatz von Maßnahmen, die auf die Berufsausbildung vorbereiten, einschätzen
- im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden abstimmen

Im ersten Handlungsfeld beschäftigen Sie sich damit, die grundsätzlichen Voraussetzungen für Ausbildung in Ihrem Betrieb schaffen zu können.

Handlungsfeld 2:

Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken (20 UE)

- auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan, der sich an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert, erstellen
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung berücksichtigen
- den Kooperationsbedarf ermitteln und sich inhaltlich sowie organisatorisch mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, abstimmen
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit - anwenden
- den Berufsausbildungsvertrag vorbereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle veranlassen
- die Möglichkeiten prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können

Das 2. Handlungsfeld hat den Schwerpunkt, den Ausbildungsverlauf im Detail zu planen und vorzubereiten.

Die Qualifizierung

3.1. Die Inhalte

Handlungsfeld 3:

Ausbildung durchführen (45 UE)



- lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur schaffen, Rückmeldungen geben und empfangen
- die Probezeit organisieren, gestalten und bewerten
- aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln und gestalten
- Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auswählen und situationsspezifisch einsetzen
- Auszubildende bei Lernschwierigkeiten unterstützen, bei Bedarf ausbildungsunterstützende Hilfen einsetzen und die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit prüfen
- Auszubildenden zusätzliche Ausbildungsangebote, z.B. Zusatzqualifikationen, machen und die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer und die der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung prüfen
- die soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig erkennen sowie auf eine Lösung hinwirken
- Leistungen feststellen und bewerten, Leistungsbeurteilungen Dritter und Prüfungsergebnisse auswerten, Beurteilungsgespräche führen, Rückschlüsse für den weiteren Ausbildungsverlauf ziehen
- interkulturelle Kompetenzen fördern

Kern der eigentlichen Ausbildertätigkeit ist die Durchführung der Ausbildung. Im Mittelpunkt des Lernprozesses sollte natürlich stets der Auszubildende stehen. So muss bei Lernschwierigkeiten beispielsweise angemessen reagiert werden. Die Stärken zu stärken und Schwächen zu bekämpfen – hierin liegt Ihre wesentliche Aufgabe als Ausbilder/in.

Handlungsfeld 4:

Ausbildung abschließen (10 UE)

- Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung vorbereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss führen
- für die Prüfungsanmeldung der Auszubildenden bei der zuständigen Stelle sorgen und auf durchführungsrelevante Besonderheiten hinweisen
- an der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitwirken
- Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und beraten

Sie haben als Ausbilder/in die Aufgabe, die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Die Qualifizierung

3.2. Die Prüfung



Prüfungsinhalte:

Die Prüfung wird auf Grundlage **Ausbilder-Eignungsverordnung** (AEVO) durchgeführt. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Im schriftlichen Teil sind aus allen Handlungsfeldern fallbezogene Aufgaben zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung dauert etwa drei Stunden.

Der praktische Teil besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation.

Sie legen vor der Prüfung dem Prüfungsausschuss ein Konzept vor.

Es stehen 15 Minuten für die Präsentation zur Verfügung. Beispiele für mögliche Themen sind:

- Lehr- /Lernprozess bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel
- Abstimmung eines gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule
- Einführung eines neuen Ausbildungsberufes im Betrieb
- Planung eines Ausbildungsabschnittes
- Führen eines Beurteilungsgespräches mit einem Auszubildenden
- Festlegen eines betrieblichen Ausbildungsplanes
- 0

Im Anschluss an die Präsentation und Durchführung wird ein Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten geführt. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation werden im Fachgespräch erörtert.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird durch den Prüfungsausschuss der zuständigen Kammer abgenommen.

Wir sind für Sie da!

5. Ihr Kontakt zu uns

Standorte der IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland GmbH:



Königstr. 12, 59821 Arnsberg



Lippertor 1, 59555 Lippstadt



Opmünderweg 73, 59494 Soest

Sind noch Fragen offen?

Sprechen Sie uns bitte an!

Tel: **02941 974729 •**Fax: 02941 974799 Mail: schemmann@ihk-bildungsinstitut.de

Home: www.ihk-bildungsinstitut.de

Weitere Anbieter im Kammerbezirk finden Sie unter: www.wis.ihk.de



IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland GmbH